



Kommission Finanzen, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 20. November 2023

0100.161

Postulat Peter Gut, Walzenhausen; Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern; Bericht des Regierungsrates, Kenntnisnahme

2. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 15. August 2022 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, das Postulat «Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern» ein. Der Kantonsrat erklärte an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 das Postulat mit 47:15 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich. Der Regierungsrat erfüllt den Auftrag des Postulats mit dem vorliegenden Bericht.

Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 20. November 2023 den Bericht zum Postulat beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2023 «Postulat Peter Gut, Walzenhausen; Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern» mit einer Beilage

An der Sitzung stand Regierungsrat Hansueli Reutegger für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

Der Regierungsrat schlägt zur Umsetzung des Postulats zwei Massnahmen vor: die Zustellung der Debitorenlisten an die Gemeinden sowie bilaterale Gespräche zur Steuerertragssituation der Gemeinde, sogenannten Expertengespräche. Die beiden Massnahmen führen zu Mehrkosten für den Kanton von rund 10'000 Franken für die Anpassung der Informatik sowie wiederkehrende Personalkosten von rund 30'000 Franken pro Jahr.

Die Kommission nimmt von der Berichterstattung Kenntnis. Sie stellt fest, dass der Kanton mit dieser Lösung eine zusätzliche Dienstleistung für die Gemeinden anbietet und die Kosten dafür selbst trägt. Die Kommission sieht die Tatsache kritisch, dass für die Durchführung von Expertengesprächen keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Der Kanton bietet folglich eine Dienstleistung mit Kostenfolge an, die er nicht zwingend übernehmen muss.

Die Kommission begrüsst, dass der Regierungsrat die Kosten für die Umsetzung transparent ausgewiesen hat. Sie ist der Auffassung, dass die jährlich wiederkehrenden Personalkosten von 30'000 Franken relativ hoch sind. Sie fordert den Regierungsrat auf, eine Verrechnung der Expertengespräche nach effektivem Aufwand an die nachfragenden Gemeinden zu prüfen. Dabei soll die Verhältnismässigkeit gewahrt werden (Aufwand und Ertrag bei der Rechnungsstellung).

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, das Postulat abzuschreiben.

C. Antrag

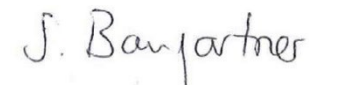
Die Kommission Finanzen beantragt Ihnen,

1. von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen und
2. das Postulat abzuschreiben.

Im Namen der Kommission Finanzen



Balz Ruprecht, Präsident



Sabrina Baumgartner, Aktuarin